

# GEODÄTISCHES INSTITUT UNIVERSITÄT KARLSRUHE (TH)

Postfach 6980  
Englerstraße 7  
D-7500 Karlsruhe 1

An die  
Universitätsverwaltung  
Abteilung I/2  
Prüfungsabteilung

Telefon: 0721 / 6082305  
Teletex: 721166 = UNIKar

z.H. der Herren Augstein und Mangold

29.10.1987

Betr.: Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang  
Vermessungswesen

Sehr geehrter Herr Augstein,  
sehr geehrter Herr Mangold,

mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 ist die als Anlage beigegebene Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Vermessungswesen in Kraft getreten. Sie wird demnächst in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe veröffentlicht werden.

Gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung ergeben sich sowohl für die Diplom-Vorprüfung als auch für die Diplom-Hauptprüfung einige Änderungen im Katalog der Prüfungsfächer und der Leistungsnachweise.

## Diplom-Vorprüfung

1. Die bisherigen Fächer "Bodenkunde" und "Geologie und Geomorphologie" werden zu einem neuen Fach "Geologie, Geomorphologie und Bodenkunde" zusammengefaßt.
2. Die Fächer "Bürgerliches Recht" und "Staats- und Verwaltungsrecht" werden zu der Prüfung "Öffentliches und Privates Recht" zusammengefaßt.
3. Das Prüfungsfach "Mechanik" entfällt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Mechanik ist durch einen Schein nachzuweisen.
4. Das Prüfungsfach "Geodätisches Rechnen I" entfällt; diese Klausur wird Prüfungsvorleistung für das Prüfungsfach "Vermessungskunde".
5. Das Prüfungsfach "Geometrie" wird in "Geometrie II" geändert.
6. Das Fach "Fehlerlehre" wird als neues Prüfungsfach eingeführt.

### Leistungsnachweise (Scheine)

1. Der Leistungsnachweis "Darstellende Geometrie" entfällt.
2. Statt des Leistungsnachweises in "Differentialgeometrie" wird ein Nachweis für "Geometrie I" gefordert.
3. Die Nachweise über die Fächer "Mechanik" und "Elektronische Datenverarbeitung" werden neu aufgenommen.

### Prüfungsvorleistungen

Die Prüfungsvorleistungen in den Fächern "Geometrie", "Vermessungskunde" und "Geologie" werden geändert:

1. Prüfungsvorleistung für "Geometrie II" ist die Übung "Differentialgeometrie".
2. Im Fach "Vermessungskunde" entfallen die Vorleistungen "Übungen III" und "Ausarbeitung geodätischer Aufnahmen", dafür werden die Hauptvermessungsübungen I" und die Klausur "Geodätisches Rechnen I" als Vorleistung neu aufgenommen.
3. Im Fach "Geologie" ist als Vorleistung nun statt 3 Exkursionen nur eine Exkursion ausreichend.

Die Studenten des 1. Fachsemesters legen die Diplom-Vorprüfung nach dieser Prüfungsordnung ab. Studenten, die sich im WS 87/88 im 3. oder einem höheren Fachsemester befinden, legen die Vorprüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung ab.

### Diplom-Hauptprüfung

Im Hauptstudium entfällt die Unterscheidung in die Vertieferrichtungen "Vermessungswesen" und "Geodäsie".

### Fachprüfungen

Bei den Fachprüfungen § 14 Abs. 2 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Die Prüfungsfächer "Elektronische Datenverarbeitung" und "Mathematik IV" für Vertiefer Geodäsie entfallen.
2. In den Fächern "Ingenieurbau und Wasserbau", "Straßenwesen" und "Flurbereinigung" entfallen die unterschiedlichen Prüfungsanforderungen für Vertiefer Vermessungswesen und Vertiefer Geodäsie.
3. Das Fach "Flurbereinigung" wird umbenannt in "Neuordnung des ländlichen Raumes".
4. Die Fächer "Siedlungswesen" und "Fernerkundung" werden als Fachprüfungen neu eingeführt.

Schlußprüfungen § 14 Abs. 4

In den Schlußprüfungen werden die bisherigen Fächer 3.-6. geändert.

zu 3. In diesem Fach entfällt die bisherige Teilprüfung "Mathematische Statistik"

zu 4. Das Fach "Landesvermessung" wird in "Mathematische Geodäsie" umbenannt.

zu 5. Das Fach 5 "Erdmessung und astronomische Ortsbestimmung" wird mit Fach 6b zu "Physikalische Geodäsie und Satellitengeodäsie" zusammengefaßt.

zu 6. Die Prüfungsfächer 6a und 6b entfallen.

Vertieferprüfungen

Neben den Fach- und Schlußprüfungen werden 2 Vertieferprüfungen § 14 Abs. 3 neu eingeführt.

Die Studenten, die im WS 1987/88 im 7. und höheren Fachsemester sind legen die Diplom-Prüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. Studenten, die sich im 5. Fachsemester befinden können auf Wunsch - mit Übergangsregelungen - die Diplom-Hauptprüfung nach der neuen Prüfungsordnung ablegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr.-Ing. H. Seckel  
Akad. Direktor